



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Franziskus in Duisburg

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 10 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindesten so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

Carola Born-Federl Duisburg	Rentnerin / ehemalige Pfarrsekretärin	60 Jahre
---------------------------------------	--	----------

Frank Brünen Duisburg	Notfallsanitäter / Betriebsleiter	52 Jahre
---------------------------------	-----------------------------------	----------

Norbert Gatz Duisburg	Sozialpädagoge, Rentner	67 Jahre
---------------------------------	-------------------------	----------

Susanne Goette Duisburg	Datenverarbeitungskauffrau	66 Jahre
-----------------------------------	----------------------------	----------

Dr., Dr. Manfred Grunenberg Duisburg	Mund-Kiefer-Gesichtschirurg (Rentner)	71 Jahre
--	--	----------

Ursula Lehner Duisburg	Rentnerin, ehemalige Pfarrsekretärin	69 Jahre
----------------------------------	---	----------

Julia Lenzen Duisburg	Immobilienkauffrau	34 Jahre
---------------------------------	--------------------	----------

Michael Lond Duisburg	Abteilungsleiter Bau, Beschaffung, Technik	57 Jahre
---------------------------------	---	----------

Ludger Urbic Duisburg	Sozialpädagoge / Rentner	66 Jahre
---------------------------------	--------------------------	----------



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Franziskus in Duisburg

Alfred Vetter
Duisburg

Rentner

64 Jahre

Paul Weiser
Duisburg

Wirtschaftsprüfer

62 Jahre

Imke Wiengarten-Malik
Duisburg

Umweltingenieurin

37 Jahre

Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 3. Oktober 2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Duisburg
18.09.2025



Manila Beck
Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

[Signature]
weiteres Mitglied des Wahlvorstandes